

VORLAGE FÜR DEN STUDENTINNENRAT DER SUB  
TITEL: \_\_\_\_\_BERICHT PRAKTIKA\_\_\_\_\_

---

Eingereicht für die Sitzung vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_.

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative |  Motion |  Postulat |  Interpellation |  Anfrage  
 Bericht |  Abberufungsantrag |  Auflösungsantrag |  Vorstandsantrag  
 Abänderungsantrag (zu \_\_\_\_\_ )

AutorIn:

- SR-Mitglied |  Vorstand |  Fachschaft |  Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Noémie Lanz (VS) für die HoPoKo

---

Antrag:

Genehmigung des Berichts zum Thema „Praktika“ (liegt im Versand vor).

Begründung:

Der Bericht zu Praktika, der auf die Resultate einer Umfrage bei den Fachschaften aufbaut, wurde von der HoPoKo auf Antrag des SR überarbeitet. Es wurde darauf geachtet, dass die Resultate der Umfrage formal klar von den Forderungen getrennt wurden, neue Forderungen wurden formuliert. Die Fachschaften wurden an der Fachschaftskonferenz im April 2018 dazu eingeladen den Bericht erneut gegenzulesen. Darauf wurde wiederum Rücksprache mit Fachschaften genommen. Bereits für die erste Fassung, die aus formalen Gründen im HS17 vom SR zurückgewiesen worden war, arbeitete der Vorstand intensiv mit den Fachschaften zusammen. Der SUB-Vorstand und die HoPoKo empfehlen dem SR den Bericht zu genehmigen, damit dieser auf den Kanälen der SUB veröffentlicht werden kann.

Beilage(n):  
Bericht Praktika

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis:



## Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11  
CH-3000 Bern 9

vorstand@sub.unibe.ch  
<http://www.sub.unibe.ch>

## Praktika – Bestandsaufnahme und Forderungen der SUB

**Im Frühlingssemester 2017 hat die Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB) eine Umfrage bei den Fachschaften bezüglich Praktika durchgeführt. Im Fokus waren dabei die Fragen, inwiefern Praktika in den einzelnen Studiengängen verankert sind, wie viele ECTS-Punkte für ein Praktikum angerechnet werden und wie es mit der durchschnittlichen Entschädigung bei den Praktika aussieht. Die Umfrage zeigt, dass es grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Fachrichtungen gibt.**

An der im Frühjahr 2017 durchgeführten Umfrage nahmen insgesamt 13 Fachschaften teil. In 6 dieser Fachrichtungen ist ein Praktikum obligatorischer Bestandteil des Studienplanes. In den anderen Studiengängen können Praktika teilweise optional angerechnet werden oder sind gar nicht vorgesehen.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass es zwischen den Studienrichtungen beträchtliche Unterschiede gibt, was überhaupt als „Praktikum“ bezeichnet wird. In manchen Fächern werden Kurse an der Universität selbst als „Praktikum“ bezeichnet (unter anderem in den Fächern Biologie und Chemie). Da es sich bei diesen Praktika nicht um Anstellungsverhältnisse handelt, werden diese folglich auch nicht entlohnt, im Gegensatz zu den Praktika, die bei Unternehmen/Forschungseinrichtungen absolviert werden. Der Begriff „Praktikum“ wird also innerhalb der Universität unterschiedlich verwendet und eine Vergleichbarkeit zwischen der Situation in verschiedenen Studiengängen ist nur bedingt möglich. Die untenstehenden Forderungen nehmen Bezug auf Praktika, die nicht im Rahmen der universitären Ausbildung (z.B. als einzelne Laborstunden pro Woche) verankert sind, sondern als bezahlte oder unbezahlte Leistungen gegenüber Dritten (Unternehmen, Ämtern, NGO, Institute, usw.) geleistet werden und dennoch fester Bestandteil von Studiengängen sind.

Zwischen den verschiedenen Praktikumsformen finden sich unterschiedliche Praktiken in der Vergabe von ECTS-Punkten. Während sich einige Studienrichtungen (Sportwissenschaften, Kunstgeschichte und Denkmalpflege) genau an den Richtwert 1 ECTS = 30 Arbeitsstunden halten, verwenden andere Fächer abweichende Berechnungen. Anhand eines Beispiels lässt sich dies aufzeigen: Im Psychologie-Studium ist ein Praktikum von 300 Stunden vorgesehen, welches entsprechend mit 10 ECTS-Punkten ausgewiesen wird. In BWL hingegen muss ein dreimonatiges Vollzeitpraktikum absolviert werden, das lediglich mit 6 ECTS-Punkten honoriert wird (rechnet man mit einer 42-Stunden-Woche, müssen die BWL-Studierenden also mindestens 504 Stunden arbeiten, um ihre 6 ECTS-Punkte zu erhalten).

Die Frage nach der durchschnittlichen Entschädigung für Praktika lässt sich wiederum weder in den einzelnen Studiengängen noch studiengangübergreifend einheitlich beantworten. Zwischen verschiedenen Praktikumsplätzen können grosse Unterschiede bestehen. Positiv ist jedoch, dass den meisten Fachschaften keine Fälle bekannt sind, in denen Studierende systematisch als „billige Arbeitskräfte“ missbraucht wurden. Einzig in den Studiengängen Veterinärmedizin und Humanmedizin gab es in der Vergangenheit einige strukturelle Missstände, insbesondere im Bereich der Arbeitszeit. In der Veterinärmedizin waren vor allem die langen Nachtdienste, welche Studierende absolvieren mussten, ein



**Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB)  
Vorstand**

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11  
CH-3000 Bern 9

[vorstand@sub.unibe.ch](mailto:vorstand@sub.unibe.ch)  
<http://www.sub.unibe.ch>

Streitpunkt, da die Betreuung und damit der zu erwartende Lerneffekt während dieser Dienste oft unzureichend und die Bezahlung ungenügend waren. Es ist jedoch sehr erfreulich, dass die Fachschaft Veterinärmedizin gemeinsam mit der Vetsuisse-Fakultät bereits ein Positionspapier publiziert hat, in dem sich alle Beteiligten zu verbessernden Massnahmen bekennen. Die SUB begrüsst diese Bemühungen und hofft, dass solche Kooperationen in Zukunft die Bedingungen von Studierenden in Praktika verbessern.

Aus den obenstehenden Ausführungen ergeben sich folgende Forderungen / Positionen

1. Auch für finanziell schwächer gestellte Studierende darf ein obligatorisches Praktikum nicht zur Bedrohung des Studienabschlusses werden. Die SUB geht davon aus, dass Studierende, die ihren Lebensunterhalt komplett selber finanzieren müssen, ungefähr 2000 Franken pro Monat brauchen. Eine Entschädigung für ein Vollzeitpraktikum darf deswegen auch nicht unter 2000 Franken liegen. Deshalb fordert sie für obligatorische Praktika eine Entlohnung von mindestens 2000 CHF auf eine 100% Stelle und eine Überprüfung der Anstellungsbedingungen durch die Studiengangleitungen resp. Unterstützung von Student\_innen in Lohnverhandlungen mit Arbeitgeber\_innen.
2. Für obligatorische unbezahlte Kurzpraktika (im Bereich von einzelnen Wochen) innerhalb von Studienplänen, fordert die SUB eine einheitliche Vergabe von ECTS-Punkten: Die Höhe der ECTS-Punkte sollte nach dem effektiven Arbeitsaufwand erfolgen und dem Richtwert 1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden entsprechen.
3. Die Fachschaftsvorstände sind von den Studiengangleitungen und den Fakultäten als Expert\_innen in Sachen Praktikumserfahrungen und Wissen über studiengangspezifische Missstände (oder gar Missbrauchsfälle) zu behandeln. Eine engere lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen den genannten Stellen ist unbedingt wünschenswert.

**Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Noémie Lanz, Vorstandsmitglied SUB, Ressorts Kantonale und universitäre Hochschulpolitik und Kommunikation, [noemie.lanz@sub.unibe.ch](mailto:noemie.lanz@sub.unibe.ch), 077 436 94 17

Vera Blaser, Präsidentin HoPoKo, [vera.blaser@students.unibe.ch](mailto:vera.blaser@students.unibe.ch)